



## **Nutzungsvertrag für den Internetzugang im Internat**

Name: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum. : \_\_\_\_\_

Regeln für die Nutzung des WLAN-Netzwerkes im Internat:

Das NIG eröffnet seinen Schülerinnen und Schülern des Internats im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot kostenlos den Zugang zum Internet über WLAN. Dabei gelten verbindlich folgende Regelungen (Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte):

a) Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule/Internatsleitung eingeschränkt werden.

b) Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen, beim Ansehen von aufgezeichneten oder entliehenen Filmen, beim Spielen von PC-Spielen oder beim Aufrufen von Internetseiten. So ist insbesondere untersagt, jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu speichern.

c) Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse des eingesetzten Gerätes und zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen.

d) Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

e) Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

f) Weiterhin ist es verboten, die vom Internat zur Verfügung gestellte Hard- und Software zu verändern oder zu beschädigen.

g) Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch das NIG zur Anzeige gebracht.

h) Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert (Die entsprechenden Vorgaben für Datenschutz in Niedersachsen sind für die Schule bindend). Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. (Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.)

i) Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Hiermit verpflichte ich mich, bei der Nutzung des WLAN-Netzwerks des Niedersächsischen Internatsgymnasiums Bad Harzburg diese Bestimmungen einzuhalten. Sollte ich vorsätzlich oder fahrlässig eine Beschädigung an der Hard- oder Software der Schule verursachen, werde ich den finanziellen Schaden tragen.

Sollten der Schule durch meine Nutzung des Internets zusätzliche Kosten entstehen, so verpflichte ich mich, diese ebenfalls zu übernehmen.

Ich bin mir bewusst, dass ich bei Zuwiderhandlung jederzeit vom Zugang zum Internet und von der Benutzung von PCs ausgeschlossen werden kann.

Bad Harzburg, .....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

Ich habe von diesem Vertrag Kenntnis genommen und erkläre mein Einverständnis.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift der Eltern oder  
des/der Erziehungsberechtigten)